

Anlage:**1. Anfragen** zum Haupt- und Finanzausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Die den Haupt- und Finanzausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	4	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	134	Bei sonstigen ordentlichen Erträgen sind 120.000 EUR eingeplant, wie hoch waren die Erträge in 2021 und voraussichtlich in 2022?	Ergebnis 2021: 119.770 €, Ergebnis 2022: 179.590 €
2	FDP	15.12.2022	5	1.02.04	Straßenverkehrsangelegenheiten	138	Bsp. Gesetze, Fachliteratur, Abos (incl. Schulen): Wird regelmäßig überprüft, ob es bestehende kostenpflichtige Abos gibt (alle Fachbereiche), die nicht mehr benötigt werden und entsprechend abgekündigt werden können, bzw. gibt es Dopplungen (kostenpflichtiger Online-Zugriff und Fachliteratur zusätzlich als gebundene Ausgabe)?	Die Verwaltung ist hierzu regelmäßig im Austausch mit allen Ämtern.
3	FDP	15.12.2022	7	P 1.04	Kultur	191	Wie lässt sich die Erhöhung der Personalaufwendungen (etwa 27 % von 2022 zu 2023) erklären?	Die Stelle wurde ursprünglich in der Produktzuordnung bei Amt 1 ausgewiesen. Mit Einstellung der Ehrenamtskoordinatorin erfolgte eine organisatorische Zuordnung bei Amt 11/11.2. Folgerichtig erfolgte eine Korrektur der entsprechenden Produktzuordnung in den Personalkosten.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
4	FDP	15.12.2022	8	1.04.01	Kulturförderung	193	Lassen sich hier Einsparungen an der Personaldecke vornehmen? Könnte die Stundenzahl des Ehrenamtsbeauftragten reduziert werden?	Eine Reduzierung der Stundenzahl ist aufgrund des Aufgabenumfanges nicht möglich. Insbesondere wird auch auf die allseits sehr geschätzte Arbeit der Ehrenamtskoordinatorin verwiesen, welche ohne entsprechende Stellenausstattung nicht möglich wäre.
5	FDP	15.12.2022	12	1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Wie lässt sich die Erhöhung der Personalaufwendungen von 2021 zu 2023 von 72% (von 844 TEUR auf 1.450 TEUR) erklären?	Die Erhöhungen basieren auf erfolgten unterjährigen Stellenverschiebungen zu Amt 9. Ferner beinhalten diese Kosten auch den Aufwand für die neu angemeldeten Stellen in diesem Bereich.
6	FDP	15.12.2022	14	1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Wie lässt sich das Gefälle bei den bilanziellen Abschreibungen erklären? 2021: 3.601 TEUR, 2022: 2.960 TEUR, 2023: 1.847 TEUR, 2024: 1.037 TEUR	Es handelt sich um manuelle Anpassungen an den systemtechnisch ermittelten gesamtstädtischen Abschreibungsbeträgen. Hintergrund ist, dass mit Einstellung einer Investition automatisiert eine Abschreibung zu Beginn des Investitionszeitraums generiert wird, obwohl tatsächlich die Fertigstellung/Inbetriebnahme und damit der Abschreibungsbeginn ggfs. erst Jahre später erfolgt. Anhand von Erfahrungswerten wird daher auf einem Projekt der größten Anlagengruppe (Straßenvermögen) die Abschreibung korrigiert. Die Plan/Ist-Analyse der Abschreibungsbeträge weist nach, dass dieses Verfahren den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung																																				
7	FDP	15.12.2022	16	1.12.04	ÖPNV	339	Mehrbelastung ÖPNV: 2023: 3.532.000 EUR / 2024: 3.860.000 EUR (Steigerung von ca. 1 Mio., 2023 zu 2021 und 2024 zu 2022).	Die Belastungen aus der ÖPNV-Umlage wurden mit Aktualisierung des RSK-Eckdatenpapiers vom 02.09.22 wie folgt begründet: Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert. Die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen werden ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad), und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die in die Berechnung einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen entwickeln sich nach aktuellen Erkenntnissen, denen noch keine detaillierten Wirtschaftspläne für die Jahre 2023 ff. zu Grunde liegen, wie folgt: <table><tr><th>Planansätze in T€</th><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th></tr><tr><td>RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)</td><td>38.478</td><td>49.095</td><td>49.206</td></tr><tr><td>RVK (inkl. Fahrradmietsystem)</td><td>13.080</td><td>17.414</td><td>20.731</td></tr><tr><td>Fördermittel / Kostenerstattung</td><td>- 6.345</td><td>- 6.320</td><td>- 6.343</td></tr><tr><td>OVAG</td><td>190</td><td>195</td><td>200</td></tr><tr><td>Coronaisolation Busverkehre</td><td>- 4.300</td><td>- 5.016</td><td>- 4.658</td></tr><tr><td>SSB</td><td>6.550</td><td>6.540</td><td>7.350</td></tr><tr><td>KVB</td><td>4.000</td><td>4.000</td><td>4.000</td></tr><tr><td>Coronaisolation Schiene</td><td>- 1.270</td><td>- 320</td><td>- 30</td></tr></table>	Planansätze in T€	2022	2023	2024	RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	38.478	49.095	49.206	RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	13.080	17.414	20.731	Fördermittel / Kostenerstattung	- 6.345	- 6.320	- 6.343	OVAG	190	195	200	Coronaisolation Busverkehre	- 4.300	- 5.016	- 4.658	SSB	6.550	6.540	7.350	KVB	4.000	4.000	4.000	Coronaisolation Schiene	- 1.270	- 320	- 30
Planansätze in T€	2022	2023	2024																																									
RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	38.478	49.095	49.206																																									
RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	13.080	17.414	20.731																																									
Fördermittel / Kostenerstattung	- 6.345	- 6.320	- 6.343																																									
OVAG	190	195	200																																									
Coronaisolation Busverkehre	- 4.300	- 5.016	- 4.658																																									
SSB	6.550	6.540	7.350																																									
KVB	4.000	4.000	4.000																																									
Coronaisolation Schiene	- 1.270	- 320	- 30																																									

								Ursächlich für die deutlich aufwachsenden Verkehrsverluste im Bereich der Busverkehre sind mehrere Faktoren. Einen Anteil von etwa 3,5 Mio. € an der Kostensteigerung haben die ab 2023 beschlossenen Mehrverkehre im rechtsrheinischen Kreisgebiet (RSVG). Nach überarbeiteten Planungen ergeben sich hier gegenüber dem Stand 10.08.2022 leichte Verbesserungen. Weitere Faktoren, die erheblich zu der Kostensteigerung beitragen, sind Mehrkosten für Treibstoffe (Entwicklung Dieselpreis) und Tarifsteigerungen für Personal. Beide Faktoren wirken sich auch deutlich kostensteigernd auf die eingekauften Subunternehmerleistungen aus. Zudem werden infolge der pandemischen Lage nach wie vor Ertragsausfälle erwartet, die im Haushalt 2023 jedoch „isoliert“ werden und damit zunächst keinen Einfluss auf die ÖPNV-Umlage haben. Die erwarteten Verlustanteile für die betriebenen Fahrradmietsysteme im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet belaufen sich auf 801 T€ jährlich. Die dargestellten Fördermittel und Kostenerstattungen beinhalten die Pauschale zur Förderung des ÖPNV nach § 11 II ÖPNVG, die Förderung von Schnellbuslinien sowie Kostenerstattungen anderer Leistungsträger für interlokale Verkehre. Aus den o. g. Verkehrsverlusten errechnen sich die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Beträge. Im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden betragen diese in % der jeweiligen Umlagegrundlagen: 2023 = 35,562 Mio. € = 3,53 % / 2024 = 38,185 Mio. € = 3,70 %.
--	--	--	--	--	--	--	--	---

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
8	FDP	15.12.2022	17	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	396	Was würde es bedeuten, wenn die Gewerbesteuer auf den Hebesatz von 500% angepasst wird. Wieviel müsste nach Berücksichtigung der angepassten Kreisumlagen/Schlüsselzuweisungen, dann noch eingespart werden, um dieses zu ermöglichen?	Auf Basis der verwaltungsseitigen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 23/24, also u.a. unter Berücksichtigung der angepassten Kreisumlage/Schlüsselzuweisungen, würde eine Absenkung des Hebesatzes auf 500% bei der Gewerbesteuer für sich betrachtet noch nicht ausreichen, um einen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Die möglichen Kombinationen der Hebesätze aus Grundsteuer und Gewerbesteuer, die eine Zielerreichung sicherstellen bzw. die sich hieraus ergebenden Potenziale wurden im Arbeitskreis Finanzen am 25.01.23 zur Verfügung gestellt.
9	FDP	15.12.2022	18	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	396	Wie hoch müsste die Grundsteuer B jährlich angehoben werden, um einen Inflationsausgleich abzubilden?	Bei einer jährlichen Inflation von rd. 8 % auf die Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen und den Sonst. Aufwendungen beträgt die Anhebung des Hebesatzes 140 %-Punkte. Bei einer Inflationsrate von 2 % beträgt sie 35%-Punkte.
10	FDP	19.01.2023	19	1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	129	Erläuterungen zu Zeile 13: Was verbirgt sich hinter "Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen"?	Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen wie Dienstleistungen für spezielle Fachentsorgungen bei Gefahrstoffen (Asbest, Tierkadaver etc.), Kosten für Bestattungen von Amts wegen und damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen Bestatter, Kühlzellen, Transporte) sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Straßenkarneval in Bornheim und damit verbundenen ordnungsbehördlichen Maßnahmen sowie Kontrollen
11	FDP	19.01.2023	20	1.02.02	Gewerbewesen	131	Zeile 4 und 7: Warum steigen die Ansätze so eklatant gegenüber dem Ergebnis 2021?	Der Ansatz der öff.-rechtl- Leistungsentgelte ist auf dem Planniveau von 2022 anzusetzen, weil sich das Markt- und Veranstaltungsgeschehen wieder auf das Vor-Coronaniveau erholt hat. Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Erträge wird geprüft.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
12	FDP	19.01.2023	21	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	134	Zeile 7: Warum steigt der Ansatz so eklatant gegenüber dem Ergebnis 2021?	Der Bußgeldkatalog im Bereich „ruhender Verkehr“ wurde im November 2021 geändert. Dabei wurden einige Tatbestände mit Wirkung zum 01.11.2021 mit einem erheblich höheren Verwarn- /Bußgeld versehen. Es handelt sich um die entsprechende Hochrechnung der bisherigen Anzahl der Verstöße im letzten Vor-Coronajahr auf der Basis der neuen Verwarn- und Bußgeldsätze aus dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog.
13	FDP	19.01.2023	22	1.02.06	Wahlen	147	Erläuterungen zu Zeile 16: Warum werden die Erfrischungsgelder für Wahlhelfer erhöht? Warum erhöht sich die Anzahl der Bezirke zur Kommunalwahl?	Die Erfrischungsgelder für Wahlhelfer werden erhöht, um einen Anreiz für den Einsatz als Wahlhelfer/in zu bieten. Die Kommunen stehen untereinander in Konkurrenz, da Wahlberechtigte auch in umliegenden Kommunen als Wahlhelfer eingesetzt werden könnten. Bei landesweiten Wahlen könnten nur Landesgrenzen zur Ablehnung eines Ehrenamtes als Wahlhelfer/in führen. Daher sind die Erfrischungsgelder auf ein höheres Niveau anzuheben. Zudem wird in 2025 eine Kombiwahl durchgeführt, bei der die beteiligungsstärksten Wahlen, Kommunalwahl und Bundestagswahl, zeitgleich stattfinden werden. Das bedeutet einen wesentlich höheren Aufwand für die Wahlhelfer, da es sich bei den beiden Wahlen auch um unterschiedliche Auszahlungssysteme handelt. Die Anzahl der Wahlbezirke zur Kommunalwahl ergibt sich durch die zu wählenden Vertreter und demzufolge durch die Einwohnerzahl. Bei 44 zu wählenden Vertretern müssen 22 Wahlbezirke gebildet werden. Zusätzlich werden noch Stimmbezirke in den Wahlbezirken gebildet, um das Wahlergebnis ortsgenau ermitteln zu können (bspw. für die Ortsvorsteherwahl). Somit ergeben sich insgesamt mehr Bezirke, die mit Wahlvorständen besetzt werden müssen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
14	SPD	17.01.2023	1	k.A.	Sachkontenauf-riss EP	15	Konto 544700 Aufwendungen „Sonstige Rückstellungen“, Betrag für 2023: 395.605 Euro. Die Bezeichnung „Rückstellungen“ ist der Bilanz zuzuordnen. Der für die Bildung der „sonstigen Rückstellungen“ entstehenden Aufwendungen ist üblicherweise der Art nach bestimmt und dadurch erkennbar. Welche Art Aufwand enthält das Konto 544700?	Es handelt sich um die Erstattungsverpflichtungen gemäß § 100 LBeamtVG NRW aus dem Prognosegutachten für Pensionslasten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn bei Wechsel eines Beamten. Da üblicherweise nur ein Planwert/Buchung im Jahr erfolgt, wurde hierfür kein separates Sachkonto eingerichtet.
15	SPD	17.01.2023	2	k.A., 1.11.03, 1.15.03	Sachkontenauf-riss EP, Wasserversorgung, Anteile an Unternehmen	15, 286, 389	Konto 461600 „Zinserträge ver.U“ und 469901 „Erträge aus Überschussbeteiligungen“, 2023 zusammen: 5,1 Mio. Euro. In 2024 sind hier keine Erträge ausgewiesen, in 2025 dann wieder 4,6 Mio. Euro, 2026 1,7 Mio. Euro, 2027 1,6 Mio. Euro. Wieso planen das Wasserwerk (S. 286) und der Stadtbetrieb Bornheim AöR (S. 389) nur in 2024 keinen Überschussbeteiligung?	Wasserwerk und Stadtbetrieb stellen ihre Planungen (einschl. etwaiger Überschüsse) im Rahmen von jährlichen Wirtschaftsplänen auf. Diese Planungen einschließlich der in den Unternehmen vorhandenen Gewinnvorräte (thesaurierte Gewinne) bilden die Summe möglicher planerischen Gewinnentnahmen im städtischen Haushalt. Höhe und Zeitpunkt der planerischen Gewinnentnahmen erfolgen in Abhängigkeit von den entstehenden Bedarfen zum jeweiligen Haushaltsausgleich.
16	SPD	17.01.2023	3	Finanzplan	#NV	17	Die auf Seite 17 gezeigten Zeilen 34 und 36 sind in dem folgenden Sachkontenauf-riss auf Seite 23 nicht enthalten. Als Folge zeigen die beiden Darstellungen daher unterschiedliche Werte der „Liquidien Mittel“: - Seite 17 = 2,17 Mio. Euro (2023) sowie 2,387 Mio. Euro (2024) - Seite 23 = 9,074 Mio. Euro (2023) sowie 11,730 Mio. Euro (2024) Das erscheint nicht konsistent. Bitte erläutern.	Die Finanzpositionen/Zeilen 17, 34 und 36 sind nicht Gegenstand des Musters für den Sachkontenauf-riss. Diese werden im Gesamtfinanzplan vollständig und korrekt ausgewiesen.
17	SPD	17.01.2023	4	1.01.06	Zentrale Dienste	64	Stolpersteine: Werden auch andere Maßnahmen unterstützt, z.B. Erinnerungswege o.ä.?	Nein, mit den angemeldeten Mitteln werden nur die Stolpersteine verlegt.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
18	SPD	17.01.2023	5	1.01.06	Zentrale Dienste	65	Haftpflichtversicherung: Ansatz für die gesamte Verwaltung bzw. für welchen Personenkreis?	Der Ansatz ist für die gesamte Verwaltung.
19	SPD	17.01.2023	6	1.01.09	Personalmanagement	72	Bitte Erläuterung zu den sonstigen Aufwendungen und Rückstellungen.	Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Versorgungsempfänger und basieren auf zugelieferten Hochrechnungen der Rheinischen Versorgungskasse.
20	SPD	17.01.2023	7	1.01.09	Personalmanagement	73	Was sind die Gründe für den deutlich ansteigenden Aufwand 22-->23?	Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Versorgungsempfänger und basieren auf zugelieferten Hochrechnungen der Rheinischen Versorgungskasse. Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen auch die Mehrkosten für die von der Verwaltung angemeldeten Stellen in diesem Bereich.
21	SPD	17.01.2023	29	1.05.04	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	221	Warum werden sich die Personalaufwendungen in dieser Position mehr als verdoppeln (2022 zu 2023)?	Es handelt sich um eine Berichtigung der Produktzuordnung anhand der tatsächlichen Personalbesetzung. Es erfolgten hierbei keine Stellenmehrungen.
22	SPD	17.01.2023	36	1.11.03	Wasserversorgung	286	Überschussbeteiligung zur Kapitalertragssteuer: Warum kann 2024 kein Ansatz gebildet werden?	Die Kapitalertragssteuer ist in Abhängigkeit von Gewinnausschüttungen abzuführen. In Entwurf 2024 ist eine Gewinnausschüttung nicht geplant.
23	SPD	17.01.2023	60	1.15.03	Anteile an Unternehmen	389	Überschussbeteiligung SBB: Bitte Begründung zum Null-Ansatz im Jahr 2024	Der StadtBetriebBornheim (SBB) stellt seine Planungen (einschl. etwaiger Überschüsse) im Rahmen von jährlichen Wirtschaftsplanen auf. Diese Planungen einschließlich der im Unternehmen vorhandenen Gewinnvorräte (thesaurierte Gewinne) bilden die Summe möglicher planerischen Gewinnentnahmen im städtischen Haushalt. Höhe und Zeitpunkt der planerischen Gewinnentnahmen erfolgen in Abhängigkeit von den entstehenden Bedarfen zum jeweiligen Haushaltsausgleich.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
24	SPD	17.01.2023	63		#NV	Anlage J, Seite 10	Gemäß Erläuterungen zu den Haushaltspositionen zu „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ hat die Stadt Bornheim die bislang gültige Wertgrenze von 410 Euro beibehalten. Laut Erläuterungen zu „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gilt für deren Ansatz ein Wert von 800 Euro oder höher (ohne USt). Diese Darstellung ist widersprüchlich, die Behandlung von Gegenständen mit einem Wert von 401 Euro bis 799 Euro ist nicht klar. Bitte erläutern.	Die Erläuterung zur Wertgrenze bei der "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ist fehlerhaft und muss auf 410 Euro korrigiert werden.
25	SPD	17.01.2023	64	Stellenplan	Bezeichnung	Allgemein	Unterteilung der Stellenneuanmeldungen in Stellen, die aufgrund erweiterter Aufgaben (z.B. Wohngeld, Kita, etc.) zwingend geschaffen werden müssen bzw. Stellen, die aufgrund anderer Notwendigkeiten geschaffen werden sollten?	Die Verwaltung verweist auf die Ausführungen in den Arbeitskreisen und die ausführlichen Stellenbegründungen.
26	SPD	17.01.2023	65	Stellenplan	Bezeichnung	Pos. 40	SB Straßenverkehr (Pos.40) - Verschiebung innerhalb des Amtes möglich/ Rückgabe nicht genutzter Stellen im Austausch denkbar? (Globales Personalbudget?) Es handelt sich hier um eine wesentliche Dienstleistung der Verwaltung für die Bürgerschaft.	Stellenverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Die Verwaltung verweist nochmals darauf, dass in solchen Fällen die Aufgaben der Stellen, die verschoben werden, nicht mehr erfüllt werden können.
27	SPD	17.01.2023	66		#NV	Allgemein	Wie hoch beziffern sich die finanziellen Rückstellungen insgesamt, in welchen Bereichen und in welcher Höhe und welche Regeln gelten für deren Auflösung?	Die Rückstellungen lt. Jahresabschluss 2021 belaufen sich auf insgesamt 56,5 Mio. €. Davon entfallen auf Pensionsrückstellungen 41,3 Mio. €, auf Instandhaltungsrückstellungen 3,3 Mio. € und auf Sonstige Rückstellungen 11,9 Mio. €. Die Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt durch Zahlung. Aufzulösen ist eine Rückstellung, wenn nach Eingang einer Schlussrechnung noch Restbeträge bestehen bzw. wenn der Rechtsgrund der Rückstellung, z.B. durch Urteil oder Gesetzesänderung, entfallen ist.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung			
28	SPD	17.01.2023	68	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemein	Ist die Einführung einer Grundsteuer C für unbebaute Baugrundstücke ab 2025 mit vertretbarem Aufwand möglich? Wie hoch wäre der erwartbare Ertrag (Größenordnung)?	Aufwand und erwartbarer Ertrag sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.			
29	SPD	17.01.2023	69	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemein	Wie werden Unternehmen besteuert, die auf Bornheimer Stadtgebiet keinen Hauptsitz haben und keinen Handel treiben? (bspw. DP DHL und GLS)? Hintergrund: Besteuerung sollte in Bornheim erfolgen, Grundlagen/Prozess unklar.	Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag eines Unternehmens bzw. die hieraus ermittelte Steuermesszahl des Finanzamtes. Sind Betriebsstätten in mehreren Gemeinden unterhalten worden, so ist der Steuermessbetrag in die auf die einzelnen Gemeinden anfallenden Anteile (Zerlegungsanteile) zu zerlegen. Der Zerlegungsanteil wird letztlich mit dem Hebesatz der Kommune multipliziert.			
30	UWG	19.01.2023	2		#NV		Welche Aufgaben wurden durch das Land oder den Bund der Stadt Bornheim aufgegeben? In welchen Fällen wird die Konnexität finanziell/ personell nicht ausgeglichen? Wie hoch sind ggf. anfallende Defizite in der Gesamtbetrachtung?	Es handelt sich im Wesentlichen um die Sozialen Leistungen für Asyl und Unterhalt sowie um die Bereiche der Kinder- Jugend- und Familienhilfe. Trotz Kostenbeteiligung von Bund/Land bzw. den Bürgerinnen und Bürgern verbleiben signifikante Defizite (s. ordentl. Ergebnis 2023) bei der Stadt Bornheim.			
							Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2023	ordentliche Aufwendungen 2023	ordentliches Ergebnis 2023
							PB/PG	Bezeichnung			
							K800C1_05	Soziale Leistungen	-2.118.453	4.710.782	2.592.329
							10501	Grundversorgung	-48.000	13.548	-34.452
							10502	Soziale Einrichtungen und Leistungen	-87.700	601.807	514.107
							10503	Asylleistungen	-1.120.753	2.738.767	1.618.014
							10504	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	-862.000	1.356.660	494.660
							K800C1_06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-19.263.110	43.985.249	24.722.139
							10601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-17.397.715	30.977.122	13.579.407
							10602	Kinder- und Jugendarbeit	-109.975	1.107.839	997.864
							10603	Erzieherische Hilfen	-1.755.420	11.900.288	10.144.868

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
31	UWG	19.01.2023	5		#NV		Welche Investitionen und sonstigen Ausgaben sind im HH 23/24 dem Bereich freiwilligen Leistungen zuzuordnen?	Eine Darstellung freiwilliger Leistungen ist mit Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. dem Erreichen eines fiktiv ausgeglichenen Haushaltes (endgültig mit Einführung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes) entfallen. Im Rahmen des aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wurde für die Kommunalaufsicht letztmalig für den Doppelhaushalt 2019-2020 eine entsprechende Übersicht erforderlich. Das Gesamtvolumen der freiwilligen Leistungen lag durchschnittlich bei unter 1% der ordentlichen Aufwendungen.
32	UWG	19.01.2023	11	5000xxx		Anlage E	Warum fehlen bei der Übersicht "Investitionen" die Seiten 12 - 16?	Die Anlage ist vollständig. Die Seitenangabe ist fehlerhaft ausgewiesen und endet bei Seite 11.
33	UWG	19.01.2023	12	1.01.01	Politische Gremien	47, Zeile 16	Wie setzt sich die Summe v. 628.800 verglichen mit dem Plan 21/22 von 221.400 EUR zusammen? Regelung Verdienstauffälle?	Im Ansatz 2023 ff. ist die für Mitte der Wahlperiode 2020/2025 angekündigte Erhöhung der Sitzungsgelder und der pauschalen Aufwandsentschädigung für Mandatsträger berücksichtigt. Die gesetzlichen Regelungen zum Verdienstauffall sind in der GO NRW, in der EnschVO NRW u. in der Hauptsatzung der Stadt Bornheim geregelt. In 2021 sind ca. 26.100 € und in 2022 ca. 32.800 € Verdienstauffall erstattet worden.
34	UWG	19.01.2023	17	1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	128, Z. 9,10	Woher kommt der Anstieg der sonst. ord. Erträge von 9,5 T€ auf ca. 39 T€?	Ansatz für die Auflösung von Pensionsrückstellungen
35	UWG	19.01.2023	18	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	134 Zeile 29	Minus in 23 u. 24 ca. 190 T€. Wie kommt es zu den hohen ILV v. ca. 115 T€	Mittels der internen Leistungsverrechnung werden Kosten (Aufwendungen) der Querschnittsämter (Personal, Rechnungsprüfung, Finanzen, Organisation, etc.), der Gebäudewirtschaft (wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Liegenschaften) sowie der Verwaltungsführung einschließlich der politischen Gremien auf die Produktgruppen und Produkte verteilt. Die Verteilung erfolgt in der Regel über eine prozentuale Schlüsselung, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Aufwandssteigerungen beispielsweise in der Gebäudewirtschaft, im Personalmanagement oder im öffentlichen Grün werden daher anteilig an die „Nutzer“ weitergegeben

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
36	UWG	19.01.2023	36	1.11.03	Wasserversorgung	287 Zeile 8	Wie erklären sich die Ansätze: 22 700 T€, 23 1,4 Mio. € und 24 0?	Das Wasserwerk stellt seine Planungen (einschl. etwaiger Überschüsse) im Rahmen von jährlichen Wirtschaftsplänen auf. Diese Planungen einschließlich der im Unternehmen vorhandenen Gewinnvorträge (thesaurierte Gewinne) bilden die Summe möglicher planerischen Gewinnentnahmen im städtischen Haushalt. Höhe und Zeitpunkt der planerischen Gewinnentnahmen erfolgen in Abhängigkeit von den entstehenden Bedarfen zum jeweiligen Haushaltsausgleich.
37	UWG	19.01.2023	45	1.15.03 / P 5.000555	Anteile an Unternehmen	391	Ist der Erwerb von Finanzanlagen Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Wasserbeschaffungsverband?	Der im Haushaltsentwurf 2023/2024 geplante Erwerb von Finanzanlagen im Zusammenhang mit dem Wasserbeschaffungsverband war insbesondere zur Liquiditätsverstärkung und zugleich zur Eigenkapitalverbesserung des Verbandes vorgesehen. Zwischenzeitlich konnte der Verband in Abstimmung mit der Fachaufsicht bei der Bezirksregierung Köln eine Lösung in Form einer Rücklagenbildung aus Überschüssen in der Bewirtschaftung des Wirtschaftsplans entwickeln. Insofern besteht nunmehr keine Notwendigkeit mehr für eine Kapitaleinlage und der Betrag kann entplant werden
38	UWG	19.01.2023	46	Vorbericht	Bezeichnung	25	Was liegt dem Anstieg der Sach- u. Dienstleistungen v. ca. 2 Mio. € in 23 zugrunde?	Gegenüber der Planung für 2022 sind insbesondere die kriegsbedingten Steigerungen für Strom =+ 500 T€ und Gas + 800 T€ sowie die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens + 355 T€ verantwortlich für den Anstieg.
39	UWG	19.01.2023	47	Vorbericht	Bezeichnung	14	Woher kommen die Steigerungen in der EkSt ab 23?	Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltsplanung 23/24 konnte die Prognose zum Ist-Ergebnis 2022 deutlich auf 35,7 Mio. € nach oben korrigiert werden. Auf Basis dieses Wertes werden die Orientierungsdaten des Landes für 2023 = 6,5% für 2023 als Planwert (= 38,02 Mio. €) hinzugerechnet.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
40	UWG	19.01.2023	48	Vorbericht	Bezeichnung	36	Sind Auszahlungen für Baumaßnahmen realistisch?	Den Auszahlungen liegt eine entsprechende Projektplanung zugrunde. Für die Baumaßnahmen im Hoch- u. -Tiefbau wurde mit dem technischen Dezernat die realistisch umsetzbaren Investitionsbudgets abgestimmt. Grundsätzlich wurden 11 Mio. € für den Bereich Hochbau und 4 Mio. € für den Tiefbau als "Investitionsdeckel" festgelegt. Hiervon unberücksichtigt sind Sonderbauwerke wie z.B. die Schule in Merten, die Sammelunterkunft Hexenweg oder ggfs. das Hallenfreizeitbad.
41	UWG	19.01.2023	49	Vorbericht	Bezeichnung	27	Woher kommt der jährliche Anstieg von 1,6 Mio. € bei den sonstigen Transferaufwendungen (soziale bleiben stabil)? Was fällt alles darunter?	Zu den Sonstigen Transferaufwendungen gehören die Sachkonten 531* "Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen" sowie das Sachkonto 534100 "Gewerbesteuerumlage". Die Zuwächse resultieren aus Kostensteigerungen bei den Zuschüssen an die Träger von Kindertagesstätten sowie bei den Erträgen bei der Gewerbesteuer, die Basis der Abführung der GewSt-Umlage ist.
42	UWG	19.01.2023	50	Vorbericht	Bezeichnung	39	Im Vorbericht führt die Verwaltung eine Auseinandersetzung mit den zu erfüllenden Aufgaben der Stadt Bornheim inklusive der Definition zur Schaffung von Standards aus. Welche konkreten Ideen gibt es seitens der Verwaltung bereits dazu? Wo könnte gespart werden? Wie sieht hierzu der Zeitplan aus?	Den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt folgend, hat die Stadt Bornheim darauf zu achten, dass bei den geplanten Investitionsvorhaben im Gebäudebereich nur die notwendigen Maßnahmen unter Beachtung der personellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Bei der Planung sollte die Funktionalität eines Gebäudes im Vordergrund stehen. Die aus den gesamten geplanten Investitionen entstehenden Folgekosten (Abschreibungen, Unterhaltung, Bewirtschaftung, Zinsaufwendungen) müssen für den Haushalt dauerhaft tragbar sein. Die Auseinandersetzung mit den Standards ist eine Daueraufgabe und umfasst neben der Bautätigkeit beispielsweise auch die Bereiche der Ausstattung von Büros, Kindergärten- und Schulen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung							
43	UWG	19.01.2023	51	Vorbericht	Bezeichnung	50	Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für. Flüchtlinge /inkl. Unterbringung, KiTa, Schule, etc.? Wie hoch sind die tatsächlichen Pauschalen dafür seitens Bund/ Land?	Es handelt sich im Wesentlichen um die Sozialen Leistungen für Asyl und Unterhalt sowie um die Bereiche der Kinder- Jugend- und Familienhilfe. Trotz Kostenbeteiligung von Bund/Land bzw. den Bürgerinnen und Bürgern verbleiben signifikante Defizite (s. ordentl. Ergebnis 2023) bei der Stadt Bornheim.							
							Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2023	ordentliche Aufwendungen 2023	ordentliches Ergebnis 2023				
							PB/PG	Bezeichnung							
							K800C1_05	Soziale Leistungen	-2.118.453	4.710.782	2.592.329				
							10501	Grundversorgung	-48.000	13.548	-34.452				
							10502	Soziale Einrichtungen und Leistungen	-87.700	601.807	514.107				
							10503	Asylleistungen	-1.120.753	2.738.767	1.618.014				
							10504	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	-862.000	1.356.660	494.660				
							K800C1_06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-19.263.110	43.985.249	24.722.139				
							10601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-17.397.715	30.977.122	13.579.407				
							10602	Kinder- und Jugendarbeit	-109.975	1.107.839	997.864				
							10603	Erzieherische Hilfen	-1.755.420	11.900.288	10.144.868				
							44	UWG	19.01.2023	55	1.15.03	Anteile an Unternehmen	389, Z. 19	Ist die Überschussbeteiligung in 23 v. 3,7 Mio. realistisch? Warum in 24 gleich 0?	Der StadtBetriebBornheim (SBB) stellt seine Planungen (einschl. etwaiger Überschüsse) im Rahmen von jährlichen Wirtschaftsplänen auf. Diese Planungen einschließlich der im Unternehmen vorhandenen Gewinnvorträge (thesaurierte Gewinne) bilden die Summe möglicher planerischen Gewinnentnahmen im städtischen Haushalt. Höhe und Zeitpunkt der planerischen Gewinnentnahmen erfolgen in Abhängigkeit von den entstehenden Bedarfen zum jeweiligen Haushaltsausgleich.
45	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	1	1.01.01	Politische Gremien	47/48; Anlage G	Wie erklären sich die Ansätze für TUI Arbeitsplätze und Telefonkosten?	KGSt-Bericht eines TUI-Arbeitsplatzes, Telefonkosten lt. Abrechnung mit dem jeweiligen Provider.							

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
46	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	2	1.01.02	Verwaltungsführung	51	Zielstellung des Datenschutzes kombiniert mit der Teilhabe behinderter Mitmenschen erschließt sich nicht. Wie ist diese Beschreibung zu verstehen?	Unter Produkt 1.01.02.02 sind Aufgaben der Datenschutzbeauftragten (Stabsstelle) aufgeführt. Diese Stabsstelle ist der Verwaltungsführung zugeordnet. Produkt Nr. 1.01.02.03 beschreibt die Aufgaben der Behindertengleichstellung und steht nicht in Zusammenhang zu Produkt 1.01.02.02
47	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	3	1.01.02	Verwaltungsführung	51 ff.	Datenschutz findet nur in dieser Produktgruppe statt. Was ist mit übergreifenden Daten, wie in Schulen, VHS, Bücherei, HFB etc. werden alle Bereiche der städtischen Verantwortung mit 1.01.02 abgedeckt?	Datenschutz findet übergreifend statt. Jedes Amt ist in seinem Aufgabenbereich für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Die Datenschutzbeauftragte berät, unterstützt und überwacht die verantwortlichen Stellen in diesem Zusammenhang
48	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	4	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	57, Z.16	Sonstige ordentl. Aufwendungen gegenüber 2022 stark gestiegen. Auslöser?	Erhöhung durch höhere Kosten PR-Vorsitz (A12 anstatt 9b) + 1/2 Stelle mehr Freistellung + allg. Erhöhungen Tarif
49	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	5	1.01.06	Zentrale Dienste		Sind die Kosten für die Digitalisierung von Akten bereits eingepreist?	Die Kosten für die Digitalisierung der Akten sind im Ursprungsentwurf nicht "eingepreist". Die Verwaltung verfolgt nicht das Ziel sämtliche Altakten zu digitalisieren. Vielmehr erfolgen anlassbezogene und bereichsspezifische Prüfungen, wie zuletzt im Bereich der Bauakten-Archivierung. Entsprechende Aufwendungen werden dementsprechend den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
50	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	7	1.01.08	Beschwerdemanagement u. Internet	69	Wie erklärt sich die Zusammenfassung von Internet und Beschwerdemanagement in einer Produktgruppe?	Die zentrale Ausweisung folgt dem Gedanken, dass in diesem Produktbereich auch die Umsetzung des Beschwerdemanagements zentral betreut wird. Somit erfolgte die genannte kumulierte Ausweisung.
51	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	8	1.01.08	Beschwerdemanagement u. Internet	70	Wo finden sich die internen und externen Aufwendungen und Kosten für den Betrieb der Internetseite sowie aller Systeme / Apps, die für die Online Auftritte und das Beschwerdemanagement genutzt werden?	Die Kosten für den Betrieb des Internetauftritts und des Beschwerdemanagements der Stadt Bornheim werden von Abteilung 11.3 bewirtschaftet. Die Mittel wurden im Tui Kostenstelle 33100 entsprechend haushalterisch berücksichtigt. Support- und Serviceaufwand ist individuell und nicht planbar.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
52	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	9	1.01.09	Personalmanagement	73	Wieso wird der Ansatz für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geringer? Sollte dieser mit mehr Personal nicht steigen?	In diesen Aufwendungen sind Kosten für allgemeine Fortbildungen und Aufwendungen für den Bereich Arbeitsschutz enthalten. Im Bereich Arbeitsschutz bestehen im Jahr 2023 erforderliche Einmal-Aufwendungen, welche im Jahr 2024 entsprechend reduziert werden konnten. Im Bereich der allgemeinen Fortbildung konnten entsprechend in diesem Gesamtbudget die geplanten Aufwendungen von 50.000 Euro auf 70.000 Euro erhöht werden.
53	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	10	1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	78, Z.13	S. 78 / Zeile 13: Sind bei den Kosten für Fortbildung und Beratungsleistungen für NKF und Steuern auch die Qualifizierung hinsichtlich wirkungsorientierter Haushalt, insbesondere auch der Fraktionen berücksichtigt?	Die hier aufgeführten Beratungsleistungen sind für die Mitarbeitenden des Amtes für Finanzen vorgesehen. Schulungen im Bereich der Nutzung von IKVS (wirkungsorientierter Haushalt) werden voraussichtlich mit eigenem Personal durchgeführt. Weitergehender externer Fortbildungsbedarf der Fraktionen wäre der Produktgruppe 1.01.01 "Politische Gremien" zuzuordnen.
54	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	11	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	82 ff.	Sind im Leistungsportfolio und den Aufwendungen folgende Leistungen abgebildet: - Disaster-Recovery-Plan (DRP) - Detail: Inkl. BIA, RA und Fokus auf Data Protection + Compliance - Ein zentrales Lizenzmanagement für alle städtischen Einrichtungen - Erreichung einer ISO 27001-Zertifizierung - IT Grundschutz	Die aufgeführten Positionen sind aktuell nicht Gegenstand der Planung des Haushaltes. Ein zentrales Lizenzmanagementsystem ist zur Zeit nicht vorhanden. Anfragen zu Produkten laufen zur Zeit. Möglicherweise erfolgt eine Integration in OTRIS - Vertragsmanagement Unter der Berücksichtigung der aktuellen Personalausstattung im Amt 11.3 hat die ISO Zertifizierung 27001 - IT Grundschutz keine Priorität. Zunächst müssen anderen wichtige Arbeiten als Vorarbeit durchgeführt werden. Diese Arbeiten halten zur Zeit ständig an. Zusätzlich müssen Infrastrukturräume in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern modernisiert werden. Auf diesen ständig andauernden Arbeiten baut die angestrebte Zertifizierung auf. zur Zeit : NAC-Appliance Rathaus & Außenstellen Planung Juni 2023 Ziel einer Zertifizierung 2025

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
55	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	12	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	82 ff.	Wo sind die Aufwände für die Umsetzung des OZGs (2022 war die Deadline) abgebildet, die innerhalb dieses HH abzuschließen ist?	Die Mittel für die Umsetzung des OZGs sind nicht planbar, sogenannte "Puffer-budgets" sind nicht gewünscht / zulässig, es wird versucht die Kosten für die Umsetzungen zu Produkten des OZGs aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren
56	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	13	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	261	Wieso fallen die Kosten für die Planungsserver (extern? Cloud) separat von dieser Produktgruppe an?	Der Planungs- und Beteiligungsserver wurde durch das Fachamt beschafft. Dieser Onlineservice ist für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Bauleitplanverfahren ein vielgenutztes Werkzeug. Das Fachamt nutzt und betreut das Fachverfahren, daher wurden die Wartungskosten unmittelbar dort veranschlagt.
57	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	15	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung		Personalaufwendungen S.91, Nr. 11 Steigerung um 40.000: neue halbe Stelle?	Zuordnung Elternzeit-Rückkehrerin, die auch vor Antritt der Elternzeit in diesem Bereich eingesetzt war.
58	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	27	1.02.02	Gewerbewesen	131	Zeile 7 / Frage: Was ist in dem Fall unter "Bestandskorrekturen" für 2023 und 2024 zu verstehen (-14.748 und -15.372 €)?	Ansatz für die Auflösung von Pensionsrückstellungen
59	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	28	1.02.02	Gewerbewesen	131	Zeile 7: Was ist in dem Fall unter "Bestandskorrekturen" für 2023 und 2024 zu verstehen (-14.748 und -15.372 €)?	Ansatz für die Auflösung von Pensionsrückstellungen
60	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	29	1.03.01	Grundschulen	167	Zeile 16: „Sonstige Ordentliche Aufwendungen“ – Für welche Schülerinnen/Schüler und in welcher Höhe je Kind fallen Kosten für schulärztliche Gutachten an?	Im Rahmen von Schuleingangsuntersuchung können im Bedarfsfall weitere Untersuchungen wie z.B. zur Ermittlung von sonderpädagogischen Förderbedarfe (AO-SF) anstehen, für die der schulmedizinische Dienst des Rhein-Sieg-Kreises einen Gebührenbescheid ausstellt. Die Kosten belaufen sich pro Jahr auf ca. 500 €.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
61	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	56	1.11.03	Wasserversorgung	286	Sind die Zahlen zur Anpassung der Wassergebühren bzw. Kürzung der Konzessionsabgabe (Zeile 7) schon berücksichtigt? Warum gehen die Erträge 2023 und 2024 so weit auseinander (Zeile 29) bzw. Zeile 19, warum Finanzerträge 2024 = 0?	Die Daten werden über den verwaltungsseitigen Veränderungsnachweis (konsumtiv) berücksichtigt. Nach den Vorschriften des NKF-CUIG sind die Mindererträge bei den Konzessionsabgaben zu isolieren. Das Wasserwerk stellt seine Planungen (einschl. etwaiger Überschüsse) im Rahmen von jährlichen Wirtschaftsplänen auf. Diese Planungen einschließlich der im Unternehmen vorhandenen Gewinnvorträge (thesaurierte Gewinne) bilden die Summe möglicher planerischen Gewinnentnahmen im städtischen Haushalt. Höhe und Zeitpunkt der planerischen Gewinnentnahmen erfolgen in Abhängigkeit von den entstehenden Bedarfen zum jeweiligen Haushaltsausgleich.
62	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	63		#NV	allgemein	Verpflichtungsermächtigung: Wie wird die Größe der Verpflichtungsermächtigung ermittelt und wie wirkt sich das im Prozess aus. Haushaltsreste?	Verpflichtungsermächtigungen werden, gem. § 12 KomHVO Maßnahmenbezogen veranschlagt und in den Teilfinanzplänen bei Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR dargestellt. Die Beträge ergeben sich aus der auf die künftigen Jahre verteilten voraussichtlichen Belastung. Eine komprimierte Zusammenfassung kann der Anlage F bzw. den Teilplänen (Erläuterungen zu investiven Projekten) entnommen werden. Verpflichtungsermächtigungen wirken sich nicht auf zu bildende Ermächtigungsübertragungen aus.

2. Anträge zum Haupt- und Finanzausschuss

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	1	1.01.01	Politische Gremien	47	Prüfauftrag: Ist die Begrenzung der politischen Arbeitskreise auf ein maximales Budget / oder eine maximale (gleichzeitige) Anzahl möglich? Wie hoch wäre das Einsparvolumen? Ziel: Beteiligung von Politik am nötigen Sparkurs	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> In § 7 Abs. 1 Nr. 3 Hauptsatzung ist eine Begrenzung der Zahlung auf 50 Fraktionssitzungen (einschl. AK) pro Jahr je Teilnehmer festgelegt. Eine Reduzierung der Begrenzung ist durch eine Änderung der Hauptsatzung grundsätzlich möglich und würde zu einer Reduzierung des Budgets führen. In der Wahlperiode 2014/2020 hatte der damalige Rat eine Begrenzung auf 30 Sitzungen beschlossen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Anzahl der Fraktionssitzungen (inkl. AK -Sitzungen) auf ____ im Jahr je Teilnehmer zu begrenzen.
2	SPD	17.01.2023	2	1.01.01	Politische Gremien	47	Abschaffung von Fax- und Telefongeräten, bzw. Anschlüssen in den Fraktionsräumen. Begründung: Ausreichende Zahl von Handys in allen Fraktionen vorhanden. Die Geräte werden kaum genutzt.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Telefonanschlüsse können mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, die Telefonanschlüsse der Fraktionsbüros im Servatiuscenter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
3	SPD	17.01.2023	19	1.15.01	Wirtschaftsförderung	382	Bei der Auflistung der Ziele bitte das Klimafolgenanpassungskonzept erwähnen. Vorschlag dazu: "Stärkung der Standortfaktoren und der örtlichen Wirtschaft unter der Maßgabe, dass die Stadt Bornheim ein ambitioniertes Programm zur Klimaneutralität verfolgt."	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Beschluss. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, folgende Zielformulierung unter Produkt 1.15.01 zusätzlich aufzunehmen: "Stärkung der Standortfaktoren und der örtlichen Wirtschaft unter der Maßgabe, dass die Stadt Bornheim ein ambitioniertes Programm zur Klimaneutralität verfolgt."

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
4	SPD	17.01.2023	20	1.15.02	Tourismus	384	Bei den Zielen die Klimaneutralität berücksichtigen / ergänzen: Vorschlag dazu: "Ausbau des gesamten touristischen Angebots vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität der Stadt Bornheim."	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Beschluss. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, folgende Ergänzung der Zielformulierung unter Produkt 1.15.02: "Ausbau des gesamten touristischen Angebots vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität der Stadt Bornheim."
5	SPD	17.01.2023	21	Satzung	Bezeichnung	letzte Seite d. Satzung	Beschlussentwurf: Der Haushaltsentwurf sieht eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 825 v. H. in den Haushaltsjahren 2023/2024 vor. Dies entspricht laut Haushaltsentwurf Mehreinnahmen von 2,1 Mio. Euro in 2023, bzw. 2,2 Mio. Euro in 2024. Aufgrund der bisherigen Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsentwurf (5-6 Mio. Euro pro Jahr) und möglichen Einsparungen, die im Zuge der Haushaltsberatungen noch zusätzlich getroffen werden, beauftragen wir die Verwaltung, zu prüfen, wie weit die Erhöhung der Grundsteuer B für 2023 und 2024 auf ein benötigtes Mindestmaß zu reduziert werden kann, ohne den Haushaltsausgleich zu gefährden. Zum Sachverhalt: Eine Grundsteuer B Erhöhung trifft Bürger*innen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation und belastet daher vor allem Menschen mit kleinen Einkommen, Rentner*innen und junge Familien. Insbesondere da die Lebenshaltungskosten aufgrund der Inflation seit Monaten steigen, müssen wir schauen, dass wir unsere Bürger*innen so weit entlasten wie möglich statt sie stärker zu belasten.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Verbesserungen, die sich aus dem Veränderungsprozess zum Entwurf der Haushaltsplanung ergeben, werden im Sinne des Antrags zur Verringerung des Eigenkapitaleinsatzes bzw. der Herabsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern genutzt. Mögliche Szenarien von Hebesatzanpassungen wurden im Arbeitskreis Finanzen am 25.01.23 vorgestellt. Die letztlich notwendige Höhe der Hebesätze wird nach Beratung aller Anträge im ganztägigen Haupt- und Finanzausschuss am 09.03.23 feststehen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
6	SPD	17.01.2023	22	Satzung	Bezeichnung	letzte Seite d. Satzung	Beschlussentwurf: Aufgrund der bisherigen Verbesserungen gegenüber des Haushaltsentwurfs (5-6 Mio. Euro pro Jahr) und möglichen Mehreinnahmen und Einsparungen, die im Zuge der Haushaltsberatungen noch zusätzlich getroffen werden, beauftragen wir die Stadt, zu prüfen, ob die Erhöhung der Gewerbesteuer von 490 auf 575 v. H. nach wie vor nötig ist oder ob auch eine geringere Erhöhung ausreichen würde, um einen Haushaltsausgleich - trotz gleichzeitiger reduzierter Erhöhung der Grundsteuer B - zu erzielen. Zum Sachverhalt: Bei der letzten Hebesatzerhöhung wurde die Gewerbesteuer außen vor gelassen. Da ein zumindest fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden muss, wird eine Erhöhung der Gewerbesteuer nach jetzigem Kenntnisstand unumgänglich sein. Dennoch wollen wir hier auch die Belastung so niedrig wie möglich halten.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Verbesserungen, die sich aus dem Veränderungsprozess zum Entwurf der Haushaltsplanung ergeben, werden im Sinne des Antrags zur Verringerung des Eigenkapitaleinsatzes bzw. der Herabsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern genutzt. Mögliche Szenarien von Hebesatzanpassungen wurden im Arbeitskreis Finanzen am 25.01.23 vorgestellt. Die letztlich notwendige Höhe der Hebesätze wird nach Beratung aller Anträge im ganz-tägigen Haupt- und Finanzausschuss am 09.03.23 feststehen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
7	UWG	19.01.2023	1		#NV		Die UWG beantragt, eine bornheimweite Parkraumbewirtschaftung zu prüfen	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Auf die Sitzungsvorlage-Nr. 097/2017-9 wird verwiesen. Hierzu beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung, die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im dargestellten Rahmen mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Beschlussentwurf (UWG tlw..) 19 Stimmen gegen den Beschlussentwurf (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP) 01 Stimmenthaltung (UWG tlw..) abzulehnen. Stattdessen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Vorlage 097/2017-9 zur Kenntnis genommen und beschlossen die Angelegenheit in den interfraktionellen Arbeitskreis zu verweisen. -Einstimmig-

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Ergebnisse aus der seinerzeitigen interfraktionellen Erörterung liegen der Verwaltung nicht vor. Für eine konkrete Budgetplanung im Haushalt wäre zunächst ein weitergehender Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu definieren und eine Priorisierung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erforderlich. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis
8	UWG	19.01.2023	7		#NV		Die UWG beantragt, die Fraktionsbüros zum schnellst möglichen Termin abzumieten und diese Räumlichkeiten solange einer anderen Nutzung zugänglich zu machen. Equipment wie Drucker und PCs reduzieren. Ein gemeinsamer Drucker/Kopierer würde bspw. reichen.	Stellungnahme der Verwaltung: * Der Mietvertrag für die Fraktionsbüros im Servatiuscenter wurde am 22.12.2014 mit Wirkung vom 01.04.2015 auf eine Dauer von 10 Jahren bis zum 31.03.2025 abgeschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine Seite unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten der Verlängerung schriftlich widerspricht. * Zur Zeit stehen keine Räumlichkeiten im Rathaus für die Unterbringung der Fraktionen zur Verfügung. Erst mit dem Umzug in das technische Rathaus werden Räume im Rathaus frei werden. Die Verwaltung ist derzeit mit der Planung einer neuen Raumverteilung im Rathaus beschäftigt und wird die Unterbringung der Fraktionen im Rathaus mit in die Planungen einbeziehen. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen 1. den Mietvertrag für die Fraktionsbüros im Servatiuscenter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, 2. die Unterbringung der Fraktionen im Rathaus bei der Raumplanung zu berücksichtigen, 3. alternative Nutzungsmöglichkeiten für die Fraktionsräume aufzuzeigen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
9	UWG	19.01.2023	8	1.01.01	Politische Gremien		Die UWG beantragt, eine Anzahl von Arbeitskreisen und Fraktionssitzungen zu begrenzen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> In § 7 Abs. 1 Nr. 3 Hauptsatzung ist eine Begrenzung der Zahlung auf 50 Fraktionssitzungen (einschl. AK) pro Jahr je Teilnehmer festgelegt. Eine Reduzierung der Begrenzung ist durch eine Änderung der Hauptsatzung grundsätzlich möglich und würde zu einer Reduzierung des Budgets führen. In der Wahlperiode 2014/2020 hatte der damalige Rat eine Begrenzung auf 30 Sitzungen beschlossen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Anzahl der Fraktionssitzungen (inkl. AK -Sitzungen) auf ____ im Jahr je Teilnehmer zu begrenzen.
10	UWG	19.01.2023	11	1.01.09	Personalmanagement		Die UWG beantragt, dass die Verwaltung alle Vor- und Nachteile von Wahlbeamten und Verwaltungsbeamten darlegt und dazu auch in den Austausch mit Nachbarkommunen (z.B. Kerpen) geht.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zunächst ist festzustellen, dass es keine grundsätzliche Verpflichtung gibt, wonach Kommunen in NRW Beigeordnete haben müssen. Für die Stadt Bornheim ergibt sich die heutige Festlegung aus der Hauptsatzung, die im Falle von anderen Festlegungen zu ändern wäre. Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass die Gemeindeordnung entsprechende Funktionen vorsieht und die Beigeordneten auch mit besonderen Rechten ausstattet, welche reine Dezernentenfunktionen nicht zugestanden wird. Auch wird auf das besondere Verfahren zur Stellenbesetzung der Beigeordneten verwiesen. Im Gegensatz zur Benehmensherstellung bei Funktionen in Führungsverantwortung erfolgt bei Beigeordneten eine Wahl durch den Rat. Die Verwaltung erachtet die kommunalverfassungsrechtlich zugestandene besondere Rolle der Beigeordneten als wichtigen Beitrag im Rahmen der kommunalpolitischen Willensbildung als unentbehrlich.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
11	CDU	19.01.2023	1	übergreifend	Bezeichnung		Die CDU-Fraktion beantragt, ab den Haushaltsplanberatungen 2025 ff, ggf. auch schon vorher, ein Budgetsystem auf Ebene der Abteilungen einzuführen. Das Budgetsystem soll den Abteilungen der Stadtverwaltung erlauben bzw. die Abteilungen unterstützen, anhand der tatsächlich verfügbaren Personalressourcen sowohl die laufenden Verwaltungstätigkeiten als auch gesonderte Maßnahmen zu planen und zu steuern. Des Weiteren soll das Budgetsystem den Entscheidungsträgern im Rat transparent darlegen, welche Personalressourcen tatsächlich verfügbar sind und welche Aufgaben realistischerweise damit bewältigt werden können. Ziel ist, eine strukturelle und personelle Überbelastung zu vermeiden, die z.B. durch Entscheidungen in den Fachausschüssen und im Rat ausgelöst werden.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> In einem produktorientierten Haushalt ist eine Budgetierung auf einer Organisationsebene nicht vorgesehen. Die Weiterentwicklung der Budgetierung und des unterjährigen Berichtswesens wird seitens der Verwaltung fortgeführt. Hierzu wird die Nutzung eines weiteren Moduls von IKVS angestrebt. Zu den Möglichkeiten, der Tiefe und vor allem der Zielsetzung wird der Austausch u.a. im Arbeitskreis Finanzen stattfinden. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
12	CDU	19.01.2023	2	übergreifend	Bezeichnung		Die CDU-Fraktion beantragt * die Auflösung der individuellen Fraktionsbüros * die Zusammenführung in einem verfügbaren freien Raum, idealerweise im Rathaus, * damit einhergehend die Bereitstellung jeweils eines angemessenen abschließbaren Schanks und * die Ermöglichung des Zugriffs auf Netzwerkdrucker für externe Geräte (Notebooks) Damit zusammenhängend beantragen wir, Vorschläge für die Nachnutzung der	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Mietvertrag für die Fraktionsbüros im Servatiuscenter wurde am 22.12.2014 mit Wirkung vom 01.04.2015 auf eine Dauer von 10 Jahren bis zum 31.03.2025 abgeschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine Seite unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten der Verlängerung schriftlich widerspricht. Zur Zeit stehen keine Räumlichkeiten im Rathaus für die Unterbringung der Fraktionen zur Verfügung. Erst mit dem Umzug in das technische Rathaus werden Räume im Rathaus frei werden. Die Verwaltung ist derzeit mit der Planung einer neuen Raumverteilung im Rathaus beschäftigt und wird die Unterbringung der Fraktionen im Rathaus mit in

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							bisherigen Räumlichkeiten zu unterbreiten. Begründung: Die Fraktionsbüros im Servatiusweg werden von den Fraktionen in überschaubarem Umfang und niedriger Frequenz genutzt. Zur Einsparung der Kosten (Mieten, Betriebskosten), alternativ zur Schaffung von ersatzweisen Nutzungsmöglichkeiten schlagen wir daher vor, dass die Fraktionen in gemeinsamen Räumlichkeiten untergebracht werden.	die Planungen einbeziehen. Für Fraktionssitzungen in Präsenz stellt die Verwaltung bereits jetzt Räume im AvH und EUBO zur Verfügung. Eine anderweitige Nutzung der Fraktionsräume Servatiuscenter muss seitens der Verwaltung geprüft werden. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen 1. den Mietvertrag für die Fraktionsbüros im Servatiuscenter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, 2. die Unterbringung der Fraktionen im Rathaus bei der Raumplanung zu berücksichtigen, 3. alternative Nutzungsmöglichkeiten für die Fraktionsräume aufzuzeigen.
13	FDP	19.01.2023	5		#NV		In den kommenden zwei Jahren sollen alle Ämter der Stadtverwaltung im AK Finanzen zu den Konsolidierungspotenzialen in ihrem Zuständigkeitsbereich vortragen. Der Vortrag der jeweiligen Amtsleiter soll durch externe Beratung der GPA und GPA-Kennzahlen ergänzt werden.	Stellungnahme der Verwaltung: Aus Sicht der Verwaltung sollte ein anderes Format zur Präsentation der Ämter im Hinblick auf die jeweiligen Konsolidierungspotenziale gewählt werden. Der AK Finanzen würde hierdurch überfrachtet. Auch wird eine flächendeckende für alle Ämter stattfindende Beratung der GPA als nicht zielführend und auch zu teuer angesehen. In 2023 startet eine Organisationsuntersuchung der GPA im Bereich der erzieherischen Hilfen. Die Ergebnisse hierzu werden in den Gremien vorgestellt und beraten. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
14	FDP	19.01.2023	6		#NV		Der Mietvertrag der Fraktionsbüros im Servatiusweg soll zum nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt werden, bzw. es wird geprüft, ob die Räumlichkeiten bis zum Auslaufen des Mietvertrages von der Verwaltung genutzt werden können. Die Fraktionen verzichten auf eigene städtische PCs und Drucker. (Zugriff auf einen Drucker für alle Fraktionen wird im Rathaus eingerichtet). Für notwendige Präsenz-Fraktionssitzungen werden städtische Einrichtungen/Besprechungsräume genutzt. Für die notwendigen Fraktionsunterlagen stellt die Stadtverwaltung einen jederzeit zugänglichen Raum zur Verfügung, wo jede Fraktion einen abschließbaren Schrank (großen Aktenschrank) nutzen kann. Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Jahresmiete einschl. Nebenkosten beläuft sich auf 44.798,04 €. Zusätzlich fallen noch Reinigungs- und Fensterreinigungskosten in Höhe von 3.800,00 € jährlich an. Mit Wirkung vom 01.04.2015 wurde der Mietvertrag auf die Dauer von 10 Jahren bis zum 31.03.2025 abgeschlossen. Der Mietvertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn nicht eine Seite unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten der Verlängerung schriftlich widerspricht. Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen ist, dass Fraktionsräume im Bestand (z. B. Rathaus) im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden können. Die Verwaltung empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt keine Kündigung. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
15	FDP	19.01.2023	7		#NV		Schlägt die Politik neue freiwillige Maßnahmen vor, die den Haushalt zusätzlich belasten würden, muss aus der Politik auch direkt der Vorschlag kommen, wo in gleicher Höhe an anderer Stelle eingespart werden kann (analog wie zur Zeiten der Haushaltsicherung)	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung begrüßt diesen Vorschlag. Neue freiwillige Maßnahmen sollten mit einen Deckungsvorschlag (Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) versehen werden. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass neue freiwillige Maßnahmen, die auf einen Antrag der politischen VertreterInnen beruhen, zwingend im Antrag einen Deckungsvorschlag (Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) beinhalten müssen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
16	FDP	19.01.2023	8		#NV		Die Personalkosten der Stadt Bornheim sollen auf dem Niveau des Jahresabschlusses 31.12.2022 festgeschrieben werden, dabei dürfen Lohnsteigerungen planerisch berücksichtigt werden. Das bis zum 31.12.22 nicht genutzte Personalbudget aufgrund nicht besetzter Stellen wird anhand eines überarbeiteten Stellenplan neu umgeplant (nicht berücksichtigt werden hierbei Stellen für städtische Kindergärten - diese werden 1:1 in den HH23/24 übernommen). Dieser neue Stellenplan wird entsprechend im HH23/24 beschlossen. Zusätzliche Stellen sind nur für neue städtische Kindergärten im HH23/24 und für Dienstkräfte in der Ausbildungszeit zulässig. Neue notwendige Stellenanforderungen sind dann extra zu beantragen und erst dann wenn das vorhandene Budget entsprechend ausgeschöpft wurde.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist auf hierzu mehrfach erfolgte Erläuterungen zu zwingenden Stellenbedarfen. Insbesondere verweist die Verwaltung darauf, dass unterjährige Beschlüsse zu Stellenerweiterungen im Falle von finanziellen Mehrbedarfen in größerem Umfang zu jeweiligen komplette Nachtragshaushalten führen können. Ergänzend stellt die Verwaltung nochmals dar, dass anhand der Stellenanmeldungen ausführlich die Notwendigkeiten der Stellenbedarfe insgesamt dargelegt sind. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt-und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
17	FDP	19.01.2023	9		#NV		Der Politik ist ein Organigramm aller vorhandenen Stellen der Verwaltung vorzulegen, anhand derer man auch erkennt welche Stellen besetzt sind und welche vakant sind (inkl. neu geplanter Stellen mit dem Vermerk "geplant"). Dieses Organigramm ist dem Rat bzw. dem AK Stellenplan jährlich vorzulegen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung stellt hierzu dar, dass die Art und Weise der Abbildung der Organisation grundsätzlich im Rahmen der Organisationshoheit dem Bürgermeister obliegt. Wie bereits im AK Stellenplan dargelegt, erfüllt die Verwaltung für die Beratungen des Stellenplanes alle Mindestanforderungen (Stellenplan, Besetzungsübersicht) incl. der Pflicht, den Besetzungsstatus zum 30.06. des Vorjahres zu erfüllen. Die Zuordnung der Stellen zu Organisationseinheiten inkl. Stellenkurzbeschreibungen ist in Tiefe und Breite der jeweiligen Besetzungsübersicht zu entnehmen. Die grafische Abbildung in einem Organigramm im Sinne des Antrages wäre eine Zusatzaufgabe, die aufgrund der Zahl der Stellen und gewünschten Aussagen aus Sicht der Verwaltung auch nicht im Sinne der Aussagekraft und Lesbarkeit zielführend

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								ist. Die Verwaltung regt an, im Rahmen der Transparenz halbjährlich dem HFA tabellarische Übersichten zum aktuellen Besetzungstatus vorzulegen, welche mit geringerem Mehraufwand zu generieren sind und auch dem Anliegen aus Sicht der Verwaltung besser Rechnung tragen. Ein entsprechender Entwurf wird im Rahmen der erbetenen anstehenden Beratung des Stellenplanes in den Fachausschüssen erstmals vorgelegt. Die Verwaltung bietet gerne einen Austausch zum zukünftigen Format der Übersicht an. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
18	FDP	19.01.2023	10		#NV		Sollte die Grundsteuer erhöht werden müssen, hat die Stadtverwaltung dem Rat Einsparungen in gleicher Höhe vorzulegen, damit dieser entscheiden kann, welche der Maßnahmen umgesetzt werden soll.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern wird verwaltungsseitig erst dann vorgeschlagen, wenn sämtliche übrigen Maßnahmen zur Erzielung von Mehrerträgen (z.B. durch Gebühren, Beiträge, Entgelte) oder zur Verringerung von Aufwendungen ausgeschöpft wurden. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
19	FDP	19.01.2023	11		#NV		Genaue Aufschlüsselung der Stellen für die Kindergärten, welche Kindergärten/Stellen hier für den HH23/24 geplant sind. Sind hier auch künftige Neubauten von städtischen Kindergärten enthalten, die 23/24 fertiggestellt werden und wenn ja welche.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die angemeldeten 21,08 Stellen teilen sich wie folgt auf die Kitas: Bestandserweiterungen: Windrad, Königstr. 0,50 Stellen Raupe, Ploon 1,26 Stellen Baumhaus, Klarenhofstr. 0,31 Stellen Lummerland, Friedrichstr. 0,94 Stellen Rilkestraße, Rilkestr. 0,24 Stellen Wolfsburg, Wolfsgasse 0,76 Stellen Blumenwiese, Maarpfad 0,35 Stellen

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Widdig, Römerstr. 0,07 Stellen Flora, Sandstr. 0,26 Stellen Sonnenblume, Margaretenstr. 1,06 Stellen Burgwiese, Burgwiesenweg 0,04 Stellen Grashüpfer, Alb.-Mag.-Str. 0,64 Stellen Haus Regenbogen, Knippstr. 0,83 Stellen Springerpool 4,00 Stellen Assistenzkräfte (Programm) 2,77 Stellen Sprachförder-Fachkraft 3,00 Stellen plusKITA-Fachkraft 2,05 Stellen Gruppenerweiterung: Jennerstraße 2,00 Stellen (Erweiterung von 1,5 auf 2,0 Gruppen) <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
20	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	1	allgemein	#NV		Antrag: Fortsetzung der Entwicklung des NKF hinzu einer wirkungsorientierten Haushaltsführung. Das Thema soll im Rahmen des AK Finanzen konkretisiert und für den nächsten Haushalt vorbereitet werden. Dafür sind die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen für Verwaltung und Politik vorzusehen. Begründung: Der Schritt zum wirkungsorientierten Haushalt wurde bereits mit dem Haushalt 21/22 beschlossen. Wirkungsorientierung ist die konsequente Weiterentwicklung des NKF. Damit soll eine moderne und nachhaltige Haushaltsplanung und Steuerung erreicht werden, die auf messbare Ziele mit eindeutigen Kennzahlen ausgerichtet ist. Dazu gehören die Erarbeitung eines Leitbildes, die Einführung von Bindungsgraden und eine Darstellung relevanter	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Weiterentwicklung des wirkungsorientierten Haushaltes wird seitens der Verwaltung fortgeführt. Hierzu wird erstmalig der endgültige Haushalt 2023/2024 webbasiert über IKVS als Interaktiver Haushalt allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Diese Cloud-Lösung als digitale Transformation der Verwaltungsprozesse Haushalt und Jahresrechnung wird mit übersichtlichen Cockpits, Ampelgrafiken, Tabellen, Diagrammen und Trendpfeilen den Einstieg in die Haushaltsdaten erleichtern sowie eine Abstimmung von Zielen mit der Politik ermöglichen. Zu den Möglichkeiten, der Tiefe und erforderlichen Schulungen wird der Austausch im Arbeitskreis Finanzen stattfinden. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							Zahlen über mehrere Jahre zur Plausibilitätsprüfung. Konzept für eine Pilotierung mit einer geeigneten Produktgruppe. Im Fokus soll dabei auch ein geschlechter- und generationengerechter Haushalt sein.	
21	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	2	allgemein	#NV		Antrag: In den HH Beratungen der Fachausschüsse sollen alle im HH aufgeführten Vorhaben, insbesondere die in der Anlage E aufgeführten Investitionen genau geprüft werden, ob ein Beschluss zugrunde liegt, das Vorhaben korrekt aufgeführt ist und ggf. reduziert, geschoben oder gestrichen werden kann. Begründung: In der Haushaltsklausur haben wir bei einigen Vorhaben und Investitionen keine Erkenntnis, ob und wenn ja wo es einen Beschluss dazu gibt, ob es sich eventuell um einen Copy-Paste Fehler handelt oder einfach eine fehlende Begründung. Deshalb sollen die zuständigen Fachausschüsse dies in den Beratungen sorgfältig im Sinne von Einsparpotenzial prüfen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Anträge und Anfragen zu den investiven Maßnahmen wurden den zuständigen Ämtern zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahmen werden in den jeweiligen Fachgremien beraten. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
22	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	3	allgemein	#NV		Antrag: Im Rahmen des HFA / AK Finanzen soll gemeinsam ausgelotet werden, welche Möglichkeiten es für eine substantielle und nachhaltige Verbesserung der Einnahmen sowie der Kosten gibt. Dazu gehören Bereiche wie Einkauf auch im IT-Bereich, Lizenzmanagement, Vergabe, "Gewohnheitskosten" wie Mitgliedschaften, Beiträgen, Versicherungen, alternative Finanzierungsmodelle, Standardisierung, Prozessoptimierung, Digitalisierung etc. Begründung: Um Bornheim langfristig auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, muss Haushaltspolitik langfristig und strategisch denken und handeln. Ziel ist eine langfristige Einnahmenverbesserung und Kostenoptimierung zu erreichen und dafür Ideen zu sammeln, Machbarkeit für Bornheim zu prüfen und umzusetzen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung nimmt auch für sich in Anspruch, Haushaltspolitik langfristig und strategisch zu denken. Hierzu findet u.a. die regelmäßige Beratung im AK Finanzen sowie in den Fachgremien statt. Gerne werden die im Antrag genannten Bereiche im Hinblick auf Einnahmeverbesserung bzw. Kostenoptimierung gemeinsam mit den politischen Vertretungen erörtert. Hierzu werden die Ämter 1, 2 und 11 beteiligt. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
23	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	4	1.01.01	Politische Gremien	46	Antrag: Die Verwaltung erarbeitet zusammen mit der Politik einen Plan zur Einsparung von mindestens 10% (ca. 100.000 €) der Aufwendungen für die politischen Gremien. Dabei können vor allem Büroräume, TUI Arbeitsplätze und Telefon, sowie die Taktung von Sitzungen geprüft und optimiert werden. Begründung: Insbesondere bei den Büros und deren Ausstattung besteht deutliches Einsparpotenzial- Büros, Technik und Telefon werden kaum genutzt und stellen so ungenutzten Raum mit relativ hohen Kosten dar. Darüber hinaus kann auch die Taktung von Ausschusssitzungen auf den Prüfstand. Insgesamt belaufen sich die Kosten für Gremienarbeit auf ca. 900.000€ zzgl. Personalaufwand. Die Politik sollte hier als Vorbild signifikante Einsparpotenziale realisieren.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung begrüßt den vorbildlichen Einsparwillen bei den Kosten der politischen Gremien und erarbeitet gemeinsam mit der Politik einen Plan zur Hebung von Einsparpotenzialen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Plan zur Einsparung von mindestens 10% der Aufwendungen für politische Gremien zusammen mit der Politik zu erarbeiten.